



Wie bekommen Eltern Hilfe zur Erziehung in Form der Sozialpädagogischen Familienhilfe?

Eltern und Alleinerziehende haben einen **Anspruch auf Erziehungshilfe** „wenn eine dem Wohl des Kindes oder des Jugendlichen entsprechende Erziehung nicht gewährleistet ist und die Hilfe für seine Entwicklung geeignet und notwendig ist.“
(§ 27 Kinder- und Jugendhilfegesetz).

Eltern müssen vor Hilfebeginn **Kontakt mit dem zuständigen Jugendamt aufnehmen.**

Gemeinsam wird ein **individueller Hilfeplan** mit Zielen, Inhalten und zeitlichem Rahmen festgelegt.

Wer sind wir?

Wir sind ein Team von pädagogischen Fachkräften und gehören zum **Diakonischen Werk im Main-Tauber-Kreis**, einer Einrichtung der evangelischen Kirchenbezirke.

**Kontakt
Ambulante Hilfen**

Diakonisches Werk im Main-Tauber-Kreis
Ambulante Hilfen
Boxtaler Weg 2
97877 Wertheim

Ansprechpartnerin:
Ina Rusch

Telefon: 09342 / 9355073
Telefax: 09342 / 9355077
E-Mail: Ina.Rusch@diakonie.ekiba.de

Weitere Angebote der Kinder- und Jugendhilfe finden Sie unter www.diakonie-tbb.de

- Tagesgruppe „Schatztruhe“
- Erziehungsbeistand
- Übergangsguppe
- Präventive Jugendhilfe
- Systemische Familientherapie
- Schulbegleitung
- Soziale Gruppenarbeit

Begleitung Förderung Unterstützung	
	Sozial- pädagogische Familienhilfe

Bilder: fotolia®

„ Aus kleinem Anfang entspringen all Dinge “

Marcus Tullius Cicero



Sozialpädagogische Familienhilfe – Was heißt das?

Familien in der heutigen Zeit werden mit den **unterschiedlichsten Anforderungen** konfrontiert. Die Erziehung und Entwicklung der Kinder, wirtschaftliche Engpässe, Krisen in der Partnerschaft, Trennung und Scheidung können zu **Problemen führen, die sich schwer lösen lassen** - da Ideen fehlen, sich die Belastungen häufen und/oder die benötigte Kraft zur Bewältigung fehlt.

Die Sozialpädagogische Familienhilfe (SPFH) „soll durch **intensive Betreuung und Begleitung** Familien in ihren Erziehungsaufgaben, bei der Bewältigung von Alltagsproblemen, der Lösung von Konflikten und Krisen sowie in Kontakt mit Ämtern und Institutionen unterstützen und **Hilfe zur Selbsthilfe geben**“ (§ 31 Kinder- und Jugendhilfegesetz).

Welche Unterstützungsmöglichkeiten kann die Sozialpädagogische Familienhilfe bieten?

Die SPFH hilft Familien, die sich **in schwierigen Belastungs- und Umbruchsituationen** befinden. Konkrete Unterstützungsmöglichkeiten bestehen u.a. in:

- Hilfen bei Klärung und Verbesserung der wirtschaftlichen Verhältnisse (z.B. bei Arbeitslosigkeit, Verschuldung usw.)
- Beratung bei Konflikten zwischen den Eltern
- Erziehungsberatung und Stärkung der Erziehungsfähigkeit
- Sensibilisierung für eine altersgemäße Entwicklung der Kinder
- Unterstützung bei Schulproblemen
- Hilfe im Kontakt mit Ämtern und Institutionen
- Hilfen zur Gestaltung / zum Aufbau nachbarschaftlicher Beziehungen
- Hilfen in Fragen der Haushaltsführung

Wie erfolgt die Hilfe und wie sind die Voraussetzungen?

Je nach individuellem Betreuungsumfang und Problemlage treffen sich HelferIn und Familie **zwei bis dreimal wöchentlich**. Dabei werden (neue) **Lösungsstrategien gemeinsam mit der Familie entwickelt** und umgesetzt. Die Hilfe ist in der Regel auf maximal 2 Jahre angelegt.

Welche Voraussetzungen sind notwendig?

Voraussetzung für eine Unterstützung durch die SPFH ist die **Bereitschaft der Familie zur Mitwirkung und zur Zusammenarbeit** mit der sozialpädagogischen Fachkraft.

Daneben sollte die Familie mithelfen, aktiv die gemeinsam entwickelten Lösungen umzusetzen.